

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/141/2018/V-SKD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.05.2018				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	21.06.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.09.2018				

Titel:

Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Klinikums Dessau

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:**Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2019 des Städtischen Klinikums Dessau****Vorbemerkung**

Der vorliegende Wirtschaftsplan inklusive der mittelfristigen Erfolgs- und Vermögensplanung für die Jahre 2019 bis 2022 wurde auf Basis der aktuell geltenden Satzung für das Städtische Klinikum Dessau erstellt; Sachverhalte, die sich aus einer möglichen Fusion mit dem Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH ergeben könnten, sind auch in der Mittelfristplanung nicht berücksichtigt.

1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Fallpauschalensystem. Hierbei sind die voraussichtlichen Bewertungsrelationen anhand der Anzahl der Patienten sowie deren Fallschwere zu ermitteln und mit dem voraussichtlichen Landesbasisfallwert zu bewerten.

In der Planung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gegenüber dem abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2017 sowie dem laufenden Wirtschaftsjahr 2018 von einem leichten Anstieg der Patientenzahlen ausgegangen und von einer leichten Erhöhung der Fallschwere. Letzteres kann vor allem auf Grund des weiteren Ausbaus der chirurgischen Kliniken angenommen werden. Auch die Etablierung einer Klinik für Kardiologie und der damit zu erwartende weitere Ausbau dieser Fachrichtung wird zu einer Erhöhung der Bewertungsrelationen führen.

Die Landesbasisfallwerte der Jahre ab 2019 werden auf Basis des aktuell geltenden Landesbasisfallwertes und der in den vergangenen Jahren durchschnittlich zu verzeichnenden Steigerung ermittelt.

Zusätzlich sind Erlöse für Zusatzentgelte, für die vor- und nachstationäre Behandlung, Zuschläge für die Finanzierung von Pflegepersonal sowie Zuschläge für die Finanzierung der Krankenpflegeschule zu berücksichtigen. Die Planung dieser Erlöse orientiert sich dabei im Wesentlichen an der Höhe der in den vergangenen Jahren durchschnittlich erzielten Erlöse. Bei der Ermittlung der Zuschläge konnte das abgeschlossene Jahr 2017 dagegen nicht als Basis für die Planung verwendet werden, da insbesondere der Pflegezuschlag auf Grund einer fehlenden Budgetvereinbarung für 2017 in diesem Jahr nicht vereinnahmt werden konnte. Die Planung für die Jahre ab 2019 geht aber wieder von einer periodengerechten Zuordnung der Zuschläge aus, da voraussichtlich die Vereinbarung des Pflegezuschlags für das Jahr 2017 im laufenden Wirtschaftsjahr 2018 erfolgen kann und damit eine Weitergeltung für die Folgejahre zu berücksichtigen ist.

1. Erlöse aus Pflegeleistungen, Unterkunft, Verpflegung, Zusatzleistungen, Investitionskostenzuschlag (Altenpflegeheim)

Mit Datum vom 1. März 2018 wurde mit den Kostenträgern eine neue Vereinbarung über die zu vergütenden Pflegesätze abgeschlossen. Bei der Ermittlung der Planwerte ab 2019 wurden die voraussichtlichen Belegungsanteile aus dieser

Vereinbarung einbezogen ebenso wie die ab 2018 vereinbarten Pflegesätze. Um zu erwartende Kostensteigerungen ausgleichen zu können, werden auch für Folgejahre Pflegesatzverhandlungen angestrebt, was in den Jahren 2020 sowie 2022 zu einer Steigerungen bei den geplanten Erlösen führt.

Auf Grund der demographischen Situation kann weiterhin von einer nahezu vollständigen Auslastung des Pflegeheims ausgegangen werden. Die starke Nachfrage nach Kurzzeitpflege, die in den vergangenen Jahren erkennbar ist, wurde ebenfalls im Rahmen der Planung der Erlöse aus Pflegeleistungen mit berücksichtigt. Auch sind Vergütungszuschläge für die Betreuung dementer Patienten in die Planung mit einbezogen worden.

2. Erlöse aus Wahlleistungen

Die Erlöse aus Wahlleistungen enthalten im Wesentlichen die Erlöse für die Unterbringung im Einbettzimmer oder auf der Hotelstation. Die Planung für die Jahre ab 2019 erfolgte auf Basis der in 2017 erfassten Erlöse, die über den Planwerten für die Jahre 2017 und 2018 lagen.

3. Erlöse aus ambulanten Leistungen

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen im SKD enthalten sowohl die Erlöse aus den im SKD bestehenden Ambulanzen und der Leistungserbringung für andere Krankenhäuser, als auch die Erlöse aus dem ambulanten Operieren, aus der ambulanten Arzneimittelversorgung, aus Apothekenverkäufen an andere Krankenhäuser sowie aus den Kostenerstattungen vom MVZ.

Aus der für 2018 geplanten Übernahme von Verträgen über die pathologische Versorgung von Patienten fremder Krankenhäuser vom MVZ sind in der Planung ab 2019 zusätzliche Erlöse im Bereich der ambulanten Leistungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden aber voraussichtlich die Erlöse aus der ambulanten Arzneimittelversorgung auf Grund zusätzlich zu gewährender Rabatte gegenüber den hohen Ist-Erlöse aus dem Jahr 2017 sinken. Im Ergebnis werden die gesamten geplanten Erlöse aus ambulanten Leistungen in 2019 dennoch leicht über dem Planwert von 2018 liegen.

4. Nutzungsentgelte der Ärzte

Die Position „Nutzungsentgelte der Ärzte“ enthält die auf die privatärztliche Tätigkeit der im SKD tätigen Ärzte bezogenen Nutzungsentgelte, hierbei ist im Rahmen der Planung von keinen wesentlichen Veränderungen gegenüber den Ist-Daten der Vorjahre auszugehen.

Darüber hinaus sind unter dieser Position ebenfalls die Entgelte aus dem Kooperationsvertrag mit der ambulanten Dialysepraxis als wesentliche Position enthalten. Im Rahmen der Planung wird unter der Annahme der Weitergeltung des bestehenden Vertrags von einer konstanten Anzahl der ambulanten Dialysen ausgegangen, so dass sich diese Erlöse ebenfalls konstant auf Basis der tatsächlich

im Jahr 2017 erzielten Erlöse entwickeln.

4.a Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nummer 1-4 enthalten

Die Position, die erstmalig mit der Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie in der Planung für 2018 aufgeführt wurde, beinhaltet im Wesentlichen die Erlöse aus der Cafeteria (für Personal, Begleitpersonen und Besucher), aus Mieten und Pachten, aus den Elternbeiträgen und für Verpflegung in der Betriebskindereinrichtung, aus den Parkplatzgebühren, aus Drittmitteln sowie aus den MDK-Aufwandspauschalen.

Wesentliche Veränderungen werden für die Folgejahre nicht erwartet. Anpassungen waren im Rahmen der Planung nur notwendig für die Erlöse aus der Parkplatzbewirtschaftung auf Basis der tatsächlichen Erlöse 2017 sowie für die Elternbeiträge der Betriebskindereinrichtung anhand der voraussichtlichen Kapazität.

5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen

Unter dieser Position werden die bewerteten Leistungen für die Patienten erfasst, deren Behandlung im laufenden Jahr begann, deren Entlassung aber erst im Folgejahr erfolgt („Überlieger“). Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt hier eine Abgrenzung der bereits erbrachten Leistungen. Da die Anzahl der Überlieger und deren Fallschwere schwankt und auch kein Trend erkennbar ist; erfolgt im Rahmen der Planung nur eine Anpassung in Höhe der voraussichtlichen Steigerung des Landesbasisfallwertes.

6. andere aktivierte Eigenleistungen

Eigenleistungen werden in geringem Umfang für die Eigenherstellung in der Apotheke des SKD erbracht. Der überwiegende Teil der in der Planung berücksichtigten Eigenleistungen bezieht sich wie in Vorjahren auf eigene zu erbringende Planungsleistungen im Zusammenhang mit Bauvorhaben. Da für die Planjahre umfangreiche Investitionen und Baumaßnahmen geplant sind, werden voraussichtlich für die Zeit der Bautätigkeit auch die zu aktivierenden Eigenleistungen ansteigen.

7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11

Die Position enthält vor allem die Erlöse aus Erstattungen für Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot bzw. im Mutterschutz (U2-Erstattung) sowie für den Betrieb der Betriebskindereinrichtung.

Für die Ermittlung der voraussichtlichen U2-Erstattungen wird von der bisherigen

Anzahl der Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot bzw. Mutterschutz ausgegangen. Für die Folgejahre sind zudem Personalkostensteigerungen zu berücksichtigen (es wird auch auf die Ausführungen unter der Position „9. Personalaufwand“ verwiesen).

Die in der Planung dargestellten Zuschüsse für den Betrieb der Betriebskindereinrichtung umfassen die voraussichtlichen Landeszuschüsse sowie die Erstattung der Anteile für die aus fremden Gemeinden betreuten Kinder – jeweils ermittelt auf Basis der voraussichtlichen Belegung.

8. sonstige betriebliche Erträge

Unter der Position „sonstige betriebliche Erträge“ werden vor allem die vertraglich vereinbarte Erstattung von Personalkosten für ausländische Mitarbeiter im ärztlichen Dienst, die auf Grund von Kooperationsvereinbarungen im SKD ihre Facharztausbildung absolvieren, ausgewiesen. Auf Grund von im abgelaufenen Geschäftsjahr erlangten Erkenntnisse geht die Planung dabei aktuell davon aus, dass die Stellen nicht vollständig besetzt werden können; damit verringern sich die voraussichtlichen Erstattungen gegenüber den Planungen für das aktuelle Jahr 2018.

9. Personalaufwand

Bei der Ermittlung des Personalaufwands für die Jahre ab 2019 sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

- Der Stellenplan weist eine Erhöhung der Stellen um 16,7 VK aus; im Einzelnen wird auf die Ausführungen zum Punkt „32. Stellenplan“ verwiesen.
- Für den Zeitraum ab 2019 liegen für die Beschäftigten nach TVöD erste Erkenntnisse zu den Ergebnissen der Tarifverhandlungen vor. Diese Verhandlungsergebnisse wurden im vorliegenden Wirtschaftsplan mit berücksichtigt. Für den ärztlichen Dienst liegen dagegen für den Zeitraum ab 2019 noch keine gültigen Tarifvereinbarungen vor. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch hier Tarifierhöhungen vereinbart werden. Diese Tarifierhöhungen werden auf der Basis von Erfahrungswerten im Rahmen der Planung berücksichtigt.

Im Ergebnis wird sich damit der Personalaufwand voraussichtlich kontinuierlich erhöhen.

10. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf, d.h. für Medikamente, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, OP-Bedarf sowie Implantate. Die Aufwendungen hierfür haben sich zum Einen an der voraussichtlichen Leistungsentwicklung zu

orientieren. Daher ist für die meisten Positionen eine Erhöhung gegenüber den tatsächlichen Werten aus den Vorjahren berücksichtigt. Zum anderen sind zu erwartende Preissteigerungen bei der Planung mit berücksichtigt worden, was ebenfalls zu einem Anstieg der Aufwendungen im Zeitablauf ab 2019 führen wird.

Für das zu errichtende Labor- und Lehrgebäude sowie den Neubau der Betriebskindereinrichtung sind ab dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Inbetriebnahme Betriebskosten zu berücksichtigen; daher steigen die Aufwendungen insbesondere ab dem Planjahr 2022 weiter an.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen des Jahres 2019 werden voraussichtlich über den geplanten Aufwendungen für das Jahr 2018 liegen. Wie in den Vorjahren sind bei den Aufwendungen für die Dienstleistungen Sicherheitsdienst sowie Reinigungsdienst auf Grund von zu berücksichtigenden Tarifsteigerungen im Dienstleistungsgewerbe Anstiege zu erwarten. Auch die Kosten für Honorarärzte sowie sonstige Honorarkräfte werden voraussichtlich auf einem hohen Niveau bleiben, da die zeitnahe Besetzung von offenen Stellen voraussichtlich weiter schwierig bleibt.

11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen

Auf Grund der bisherigen Fördermittelpolitik des Landes Sachsen-Anhalt wird mit gleichbleibenden pauschalen Fördermitteln gerechnet auf Basis der im Jahr 2017 vereinnahmten Beträge.

12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung

entfällt

13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG u. auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Bei einigen in Vorjahren durch Fördermittel finanzierten Anlagen ist das Erreichen der abschreibungsfähigen Nutzungsdauer zu berücksichtigen. Dies kann durch in 2019 zusätzlich zu berücksichtigende Erträge aus der Auflösung von Fördermitteln für „kleine Bauvorhaben“ nur teilweise kompensiert werden, so dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ab dem Jahr 2020 sinken werden.

14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehnsförderung

entfällt

15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG u. auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Wie in Vorjahren ergibt sich die Summe der ausgewiesenen Aufwendungen aus den kalkulierten pauschalen Fördermitteln sowie aus dem Anteil der ambulanten Nutzung der geförderten Wirtschaftsgüter. In der Planung sind gleichbleibende Aufwendungen berücksichtigt, da von gleichbleibenden pauschalen Fördermitteln und einem konstanten Anteil der ambulanten Nutzung der geförderten Vermögensgegenstände ausgegangen wird (siehe Punkt 11).

16. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehnsförderung

entfällt

17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen

entfällt

18. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen

entfällt

19. Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung

entfällt

20. Abschreibungen

Die in der Planung zu berücksichtigenden Abschreibungen sind anhand der in den Vorjahren getätigten Investitionen sowie an den geplanten Investitionen für die Planperioden zu ermitteln. Während durch die in Vorjahren reduzierte Investitionstätigkeit und das Erreichen der abschreibungsfähigen Nutzungsdauer von Anlagegütern die Abschreibungsbeträge sinken werden, sind dagegen für die ab 2018 geplante Ausweitung der Investitionstätigkeit vor allem für Infrastrukturmaßnahmen steigende Abschreibungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind für die im Vermögensplan enthaltenen geplanten Bauvorhaben Abschreibungen ab dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Inbetriebnahme zu berücksichtigen.

Im Ergebnis werden sich nach der vorliegenden Planung die Abschreibungen mittelfristig leicht erhöhen.

21. sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung, für Mieten und Leasinggebühren, für den laufenden EDV-Aufwand, für Versicherungen und für den sonstigen Verwaltungsaufwand.

Neben der Fortführung der bisher bestehenden Leasingverträge ist ab dem Jahr 2019 die Beschaffung eines weiteren Herzkatheters mittels eines weiteren Leasingvertrags vorgesehen, die auf Grund der Neustrukturierung der Kliniken und der Etablierung und des Ausbaus der Kardiologie notwendig werden wird.

Unverändert auf hohem Niveau werden sich voraussichtlich die Aufwendungen für die Personalgewinnung sowie die Fort- und Weiterbildung des Personals bewegen.

Leicht gesenkt werden konnten dagegen erneut die geplanten Versicherungsbeiträge auf Basis der tatsächlichen in den vergangenen Jahren gezahlten Beiträge.

Die im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2017 unter der Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfassten hohen Aufwendungen beispielsweise für die Bildung von Einzelwertberichtigungen sind vor allem stichtagsbedingt und wurden daher nicht als Basis für die Planung der Wirtschaftsjahre ab 2019 zu Grunde gelegt; für diese Aufwendungen wurde ein mehrjähriger Durchschnitt für die Planung verwendet.

Die für die Instandhaltung und Wartung – sowohl der medizinischen als auch der sonstigen Infrastruktur – geplanten Beträge wurden dagegen auf Grund der im Jahr 2017 tatsächlich erfassten Beträge erhöht, da davon ausgegangen werden kann, dass weiterhin Aufwendungen für die Instandhaltung und Wartung in diesem hohen Maße notwendig sein werden, um die medizinische Versorgung auf dem bestehenden hohen Niveau sicher zu stellen.

22. Erträge aus Beteiligungen

entfällt

23. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

entfällt

24. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In der Planung sind keine Zinserträge berücksichtigt, da vor allem auf Grund der

geplanten Durchführung von Investitionsvorhaben und dem damit verbundenen Liquiditätsabbau voraussichtlich keine Zinserträge erzielt werden können.

25. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für die Abzinsung von mehrjährigen Rückstellungen sind Zinsaufwendungen geplant, die sich in den Planjahren bis 2022 voraussichtlich leicht rückläufig entwickeln werden.

Darüber hinaus sind v.a. Zinsaufwendungen für Darlehen für die Finanzierung der im Vermögensplan ausgewiesenen Bauvorhaben geplant.

Eine Inanspruchnahme eines Betriebsmittelkredites ist nicht geplant, daher sind hierfür auch keine Zinsaufwendungen berücksichtigt.

27. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Es wird auf die Ausführungen zum Jahresüberschuss/-fehlbetrag verwiesen.

28. Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge wurden im Rahmen der Planung nicht berücksichtigt.

29. Außerordentliche Aufwendungen

Es werden keine außerordentlichen Aufwendungen geplant.

30. Steuern

Es werden im Wesentlichen die kalkulierten Ertragsteuern aus den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben für die entsprechenden Wirtschaftsjahre als Aufwand ausgewiesen. Dabei sind die vorläufigen Ergebnisse der im Jahr 2018 abgeschlossenen Betriebsprüfung bei der Ermittlung der Planwerte mit einbezogen worden, was zu einem Anstieg des geplanten Aufwands für Steuern führt.

31. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Durch den geplanten weiteren Ausbau und die Spezialisierung in verschiedenen Fachrichtungen wird bei der Planung von einer Leistungssteigerung ausgegangen, die in den Jahren ab 2019 zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Erlöse aus Krankenhausleistungen führen wird. Auch in den übrigen Bereichen wie den ambulanten Erlösen oder den Erlösen aus Pflegeleistungen sind mittelfristig Zuwächse zu erwarten.

Damit verbunden sind jedoch auch Steigerungen bei den Sachkosten, insbesondere für den medizinischen Bedarf, sowie bei den Personalkosten durch die geplante Erhöhung der Mitarbeiteranzahl. Auch sind in den kommenden Jahren weitere Tarifsteigerungen zu erwarten.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen vollständig von den Erlösen gedeckt sind; es wird für die Planjahre 2019 bis 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Auch die im Rahmen der Durchführung der Investitionsmaßnahmen anfallenden Aufwendungen sind nach der vorliegenden Planung durch die Erlöse gedeckt.

32. Erläuterungen zum Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2019 weist 1.376,39 Vollkräfte aus, mithin 16,7 Vollkräfte mehr als im Plan 2018. Im Einzelnen wurden folgenden Veränderungen berücksichtigt:

- In der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie ist im Rahmen der Aufgabenübernahme für das „überregionale Traumazentrum“ eine weitere Stelle im ärztlichen Dienst geschaffen worden. Dagegen wurde die in Vorjahren geschaffene Stelle für die Leitung des Zentrums für klinische Studien in den medizinisch-technischen Dienst umgegliedert.
- Eine Umgliederung erfolgte zudem für die 4,0 VK aus der Stabsstelle Hygiene vom Pflegedienst in den medizinisch-technischen Dienst.
- Im Funktionsdienst wird eine Erhöhung der Vollkräfte für den Ambulanzbereich (+1,0 VK) sowie für das OP-Personal (+4,72 VK) geplant im Ergebnis der Leistungssteigerungen der operativen Kliniken.
- Zur Sicherstellung der steigenden Anforderungen an die Prüfung der Arzneimittelsicherheit wird im Bereich der Apotheke eine zusätzliche Stelle (+1,0 VK) ausgewiesen.
- Die Vielzahl von notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere am Gebäude und den Außenanlagen erfordert die projektbezogene Einstellung von zusätzlichen Mitarbeitern im Bau- und Gebäudemanagement (+4,0 VK).
- Voraussichtlich ab 2018 wird das SKD an der eigenen Krankenpflegeschule auch Krankenpflegerhelfer ausbilden; hierfür ist eine zusätzliche Stelle bei den Lehrkräften zu besetzen. Auch erhöht sich durch die zusätzliche Klasse die Anzahl der Schüler.

- Im Altenpflegeheim sind auf Grund der tatsächlichen und geplanten Belegung in der Pflegesatzvereinbarung festgelegte Personalschlüssel einzuhalten, die um 2,0 VK über dem bisherigen Bedarf liegen.

33. Erläuterungen zum Vermögensplan

Im Vermögensplan sind die Ausgaben für die in den Wirtschaftsjahren 2019 bis 2022 geplanten Investitionen angegeben. Die wesentlichen Investitionen sind die Erweiterung des zentralen OP-Bereichs, die Errichtung eines Instituts- und Lehrgebäudes sowie die Errichtung eines Neubaus für die Betriebskindereinrichtung.

Ausgaben des Vermögensplans / Investitionen:

Der Beginn des Neubaus für die Betriebskindereinrichtung war bereits für das Wirtschaftsjahr 2018 geplant und demnach mit einem Teilbetrag im Wirtschaftsplan 2018 enthalten. Bei dieser Investition wird sich jedoch eine terminliche Verschiebung in die Jahre 2019 und 2020 ergeben; die für 2018 ausgewiesene Investition wird nicht erfolgen. Die Gesamtinvestitionssumme für die Betriebskindereinrichtung wird sich nach der vorliegenden Planung nicht erhöhen.

Dagegen wird im Wirtschaftsjahr 2018 voraussichtlich mit der baulichen Maßnahme der Erweiterung des zentralen OP-Bereichs begonnen, die im Jahr 2019 abgeschlossen werden soll.

Die für die Errichtung eines Instituts- und Lehrgebäudes geplanten Teilbeträge für die Jahre 2018 bis 2022 wurden im Wesentlichen entsprechend dem Wirtschaftsplan 2018 fortgeführt.

Einnahmen des Vermögensplans / Finanzierung:

Die Finanzierung der Vorhaben „Erweiterung des zentralen OP-Bereichs“ sowie des Neubaus der Betriebskindereinrichtung soll nach der vorliegenden Planung aus vorhandenen liquiden Mitteln erfolgen; eine Kreditaufnahme ist hierfür nicht vorgesehen.

Auf Grund der Verschiebung der Errichtung der Betriebskindereinrichtung wird die für das Wirtschaftsjahr 2018 geplante Verwendung von liquiden Mitteln nicht in dem im Wirtschaftsplan 2018 angegebenen Umfang erfolgen. Eine Herabsetzung des Umlaufvermögens auf Grund der Verwendung von liquiden Mitteln für Investitionen wird v.a. für das Vorhaben „Erweiterung des zentralen OP-Bereichs“ erfolgen und voraussichtlich deutlich unter dem im Wirtschaftsplan 2018 angegebenen Wert liegen.

Für die Finanzierung des Neubaus des Instituts- und Lehrgebäudes ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von ca. 16 Mio € im Vermögensplan ausgewiesen; die Auszahlung des Darlehens soll beginnend im Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe der für die Wirtschaftsjahre ausgewiesenen Investitionsausgaben erfolgen. Der Beginn der Kredittilgung ist für das Jahr 2020 geplant.

